



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

## Landtagsstipendienprogramm für israelische und deutsche Studierende, Nachwuchswissenschaftler/-innen und Praktikant/-innen

Ausschreibung für das Förderjahr 2020 (unter dem Vorbehalt der vom Landtag übertragenen Mittel für das Haushaltsjahr 2020)

Im Gedenken an das Pogrom vom 9. November 1938 stellt der baden-württembergische Landtag dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) seit 1988 Stipendienmittel, die der Pflege der deutsch-israelischen Beziehungen dienen, zur Verfügung.

### **Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind Studierende, Nachwuchswissenschaftler/-innen und Praktikant/-innen deutscher und israelischer Staatsangehörigkeit, die im Rahmen von Hochschulpartnerschaften einen Aufenthalt in Baden-Württemberg bzw. Israel planen.

Bewerbungsvoraussetzungen für Studierende und für Praktikant/-innen ist die Immatrikulation an der HfT Stuttgart.

Als Nachwuchswissenschaftler/-innen werden hier Personen verstanden, die nach dem Studienabschluss an einer Promotion arbeiten oder höchstens zwei Jahre nach Abschluss der Promotion weiter forschend tätig sind, um sich als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler in ihrem Fachgebiet zu etablieren.

### **Gegenstand und Dauer der Förderung:**

Im Landtagsstipendienprogramm können Mittel für folgende Zwecke beantragt werden:

- für Studien- und Praxisaufenthalte von ein bis sieben Monaten (inkl. Prüfungszeit, sofern Prüfungsleistungen im Heimatland anerkannt werden) und
- für Veranstaltungen (Workshops, Symposien, Konferenzen etc.) und Studienreisen.

### **Stipendienhöhe:**

Die monatliche Stipendienrate bei Studien- und Praxisaufenthalten beträgt für

- |  |       |
|--|-------|
| – BA-Studierende:  | 650 € |
| – MA-Studierende:  | 750 € |
| – Nachwuchswissenschaftler/-innen:<br>(mit bereits vorliegendem MA-Abschluss): | 850 € |

Für die Förderung von Veranstaltungen können den Hochschulen pro Antrag bis zu 5.000 € bewilligt werden. In diesem Fall können für Reise- und Aufenthaltskosten pro Person Stipendien von bis zu 250 € beantragt werden.

### **Bewerbungsunterlagen:**

- Lebenslauf (tabellarisch, auf Deutsch)
- Motivationsschreiben (max. 2 Seiten, auf Deutsch)
- Aktueller Notenauszug (in deutscher Sprache, mit Angabe des Notendurchschnitts)
- *falls bereits vorhanden*, Zulassungsbescheid der israelischen Hochschule
- *falls bereits bekannt*, Flugdaten für den Israel-Aufenthalt
- Bei Auslandspraktikanten: ggf. Praktikumsvereinbarung mit einem Unternehmen in Israel  
(*wenn noch keine Zusage für ein Praktikum vorliegt, ist der Bewerbung eine Absichtserklärung mit genauen Angaben zu der avisierten Praktikumsstelle hinzuzufügen.*)

Wenn Sie sich für eine Förderung für Studien- und Praxisaufenthalte bewerben möchten, reichen Sie bis zum **1. November 2020** diese Unterlagen im AAA der Hochschule für Technik Stuttgart ein. Es werden nur vollständige Unterlagen bearbeitet.

Die Bewerbung für eine Förderung im Rahmen des Landtagsstipendienprogramms ist nur über die Hochschule möglich.

Zur Förderung der Teilnahme an Veranstaltungen / Studienreisen sollten folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Beschreibung der Veranstaltung (Zielsetzung) inkl. Kosten- und Finanzierungsplan (inkl. Ausweisung von Drittmittelgebern),
- Festlegung der Teilnehmerzahl und der Stipendienhöhe pro Person sowie eine Teilnehmerliste.

Anderweitige Einnahmequellen bei Bezug der Förderung sind dem Wissenschaftsministerium mitzuteilen. In diesem Fall erfolgt eine Verrechnung der Fördersätze.

### **Bewerbungstermin:**

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen werden mit einem unterstützenden Anschreiben über die Hochschulleitung an das Wissenschaftsministerium, Referat 21, unter Bezugnahme auf das „Landtagsstipendienprogramm Israel“ übermittelt.